

Satzung der Gemeinde Blowatz Festsetzungen:

MO

28 - 50°

Dorfgebiet

Baulinie

Baugrenze

0,2 Grundflächenzahl

2 Geschofflächenzahl

o offene Bauweise, Einzelhäuser

Firstlinie

Dachneigung

Satteldach mit Krüppelwalm

Sockelhöhe max. 0,55 m über Terrain

Traufhöhe max. 3,30 m über Terrain

Bepflanzung: nur landschaftstypische Gehölze und Pflanzungen

Erschließung: entsprechendgesonderter Vereinbarung mit der Gemeinde

Schutz des Bruchs und des Großgrün

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung



HEIDEKATEN Gemeinde Blowatz

Zelchner:	Datum:		,	Maßstab:	
a Zudas	Januar	1992	- 1	: 2000	1